

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei		
Jahresrechnung 2019		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
06.07.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
20.07.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 05.06.2020 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2019 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	162.994.546,27	42.332.261,50	205.326.807,77
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	38.756.133,70	38.756.133,70
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	367.167,91	23.439,94	390.607,85
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	263.370,00	263.370,00

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>162.627.378,36</u>	<u>80.801.585,26</u>	<u>243.428.963,62</u>
Soll-Ausgaben	161.558.687,02	36.081.198,31	197.639.885,33
+ neue Haushaltsausgabereste	1.439.360,34	45.362.916,76	46.802.277,10
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	4.729,58	-,--	4.729,58
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	<u>365.939,42</u>	<u>642.529,81</u>	<u>1.008.469,23</u>
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>162.627.378,36</u>	<u>80.801.585,26</u>	<u>243.428.963,62</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 9 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2019 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 14.543.420,25 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 110.018,67 € zusammen 14.653.438,92 € enthalten.
Es waren 9.121.450,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 5.531.988,92 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.720.497,69 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €

HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	4.935.634,68 €	
Abgänge hierauf	- 367.167,91 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		4.568.466,77 €
 Anordnungssoll des laufenden Jahres	 162.994.546,27 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 162.994.546,27 €
Gesamtrechnungssoll 2019:		167.563.013,04 €
IST-Einnahmen 2019		- 163.357.221,58 €
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020:		4.205.791,46 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	4.038.100,25 €	
Abgänge hierauf	- 4.729,58 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		4.033.370,67 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 161.558.687,02 €
Anordnungen auf HAR:		+ 531.595,01 €
Gesamtrechnungssoll 2019:		166.123.652,70 €
IST-Ausgaben 2019:		- 166.018.453,91 €
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020:		<u>105.198,79 €</u>

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	18.333.471,07 €	
Abgänge hierauf	- 23.439,94 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		18.310.031,13 €
 Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	 23.263.944,90 €	
Abgänge hierauf	- 263.370,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll		

auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:	+ 23.000.574,90 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:	+ 42.332.261,50 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten	+ <u>38.756.133,70 €</u>
SOLL-Einnahmen 2019	122.399.001,23 €
IST-Einnahmen 2019	- <u>61.577.616,67 €</u>
S o II - Einnahmen 2019 (mehr)	<u>60.821.384,56 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 0 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	22.065.250,86 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>38.756.133,70 €</u>
Summe wie oben:	<u>60.821.384,56 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	1.660.864,77 €
Abgänge hierauf	- <u>-,-- €</u>
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	1.660.864,77 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	39.936.551,20 €
Abgänge hierauf	- <u>642.529,81 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 39.294.021,39 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:	+ 45.362.916,76 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ <u>36.081.198,31 €</u>
SOLL-Ausgaben 2019	122.399.001,23 €
IST-Ausgaben 2019	- <u>60.870.261,60 €</u>
S o II - Ausgaben 2019 (mehr)	<u>61.528.739,63 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 0 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	- ,-- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	16.165.822,87 €
2. neu (= aus 2 0 1 9)	<u>45.362.916,76 €</u>
Summe wie vor:	<u>61.528.739,63 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 9 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	163.357.221,58	61.577.616,67	224.934.838,25
Ist-Ausgaben	<u>166.018.453,91</u>	<u>60.870.261,60</u>	<u>226.888.715,51</u>
Ist-Fehlbetrag	2.661.232,33	- ,--	1.953.877,26

Ist-Überschuss	---	707.355,07	---
----------------	-----	------------	-----

Der <u>Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts</u> mit	-2.661.232,33 €
setzt sich zusammen aus	
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	4.205.791,46 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	1.439.360,34 €
abzüglich Kassenausgabereste	105.198,79 €

Der <u>Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts</u> mit	707.355,07 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	22.065.250,86 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	38.756.133,70 €
ergeben eine Summe von	<u>61.528.739,63 €</u>

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 61.528.739,63 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2019** liegt um 251.997,54 € oder 0,74 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (- 4,38 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,449 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,016 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,721 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,158 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,052 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (- 0,323 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 0,148 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 1,494 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 3,020 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,356 Mio.), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 1,615 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,258 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2018 um 0,118 Mio. € gesunken.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,385 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,361 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,070 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,057 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (+ 0,036 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,376 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,258 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,671 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 1,109 Mio. €) ergeben.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (- 0,005 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,480 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,216 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 0,212 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (- 1,489 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,431 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,102 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (- 0,394 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,117 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 1,227 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 13,96 Mio. € (oder rd. 110,2 %) auf rd. 26,63 Mio. € (2019) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2019 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,93 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2019** liegt gegenüber dem Vorjahr um 34.423.548,42 € oder rd. 74,22 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Rückflüsse aus Darlehen (+ 9,612 Mio. € - durch die Verstärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 0,018 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 7,620 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,399 Mio. €). Die Stabilisierungshilfe 2019, die zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurde, war um 7,199 Mio. € höher als 2018. Die Krediteinnahmen erhöhten sich um 12,454 Mio. €.

Verminderungen waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 1,227 Mio. € - siehe oben), bei den Entnahmen aus Rücklagen (- 0,632 Mio. €), bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte (- 0,930 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 0,086 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (- 0,004 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Zuführung an Rücklagen (+ 0,990 Mio. € an die Rücklagen Gebühr im Bereich der Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr sowie an die allgemeine Rücklage), der Erwerb von Beteiligungen (+ 9,467 Mio. €), der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 1,427 Mio. €), die Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 15,429 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (+ 0,147 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (+ 1,812 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (+ 11,064 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 6,694 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2018 bei den Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (- 0,632 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (- 0,104 Mio. €), bei der Tilgung von inneren Darlehen (- 1,163 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (- 0,069 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (- 10,409 Mio. €) und bei den Zuweisungen an Zweckverbände (- 0,226 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2019 einen Gesamtbestand von 1.640.000 € aus. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Zuführung im Umfang von 78.000 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit erreicht.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung von 1.027.590,72 € getätigt. Bei der Müllanfuhr wurden in die Sonderrücklage Gebühr 65.406,42 € zugeführt. Eine Entnahme fand bei der Straßenreinigung über 17.621,96 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung, 2017 bis 2018 bei der Müllabfuhr und 2017 bis 2018 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 336 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
--------------------	---	--------------

Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 4.205.791,46 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	329.696,16 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	93.670,29 €
2 Schulen	13.165,52 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.372,47 €
4 Soziale Sicherung	2.708.530,60 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	333.330,41 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	82.106,69 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	116.670,03 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	9.720,69 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	513.528,60 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 40.891,31 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 186.991,03 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 30.782,53 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2019 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gastschülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 18.448,09 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 16.621,05 € auf Schadensersatzleistungen sowie 5.992,63 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 38.370,69 € auf Entwässerungsgebühren, 19.356,58 € auf die Müllabfuhrgebühren, 28.702,07 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 25.502,72 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 9.526,96 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 193,73 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 736,74 €, auf die Grundsteuer B 75.175,53 €, auf die Hundesteuer 11.011,65 € sowie auf die Gewerbesteuer 366.224,35 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 60.791,63 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 22.065.250,86 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	326.300,00 €
2 Schulen	5.964.330,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	850.000,00 €
4 Soziale Sicherung	262.500,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	262.050,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.380.774,12 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	285.833,84 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	4.083.462,90 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.650.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks und des Hubrettungsfahrzeuges bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ sind noch Zuschüsse für die Generalsanierung der Technischen Anlagen des Theaters offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP) offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.057.400,00 € auf die Städtebauförderung, 3.605.720,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 290.199,37 € auf Erschließungsbeiträge und 40.073,24 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 67.205,84 € Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze und die geplante WC-Anlage am Hauptbahnhof offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 4.030.704,90 € an Förderung für das GVZ offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 4.650.000,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 38.756.133,70 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgaberrreste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 1.439.360,34 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberresten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	519.500,07 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	125.406,05 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	57.184,68 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	402.848,90 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	140.000,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	194.420,64 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für beauftragte Gutachten sowie nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 45.362.916,76 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	2.004.024,09 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.200.000,00 €
2 Schulen	6.942.184,02 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	750.000,00 €
4 Soziale Sicherung	9.013.176,84 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.971.157,10 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.668.288,83 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.034.146,76 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	779.939,12 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2019** wurden in das Jahr 2020 insgesamt 16.165.822,87 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.488.732,61 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	164.564,54 €
2 Schulen	5.024.446,33 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	317.166,13 €
4 Soziale Sicherung	127.949,89 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	424.893,25 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.623.479,87 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.910.872,60 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.083.717,65 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2019 einen Stand von 1.640.000,00 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie 1.624.206,45 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.638.684 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2019 ergab sich damit eine Überschreitung von 1.316 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2019 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 33.697,94 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2018 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 406.664,69 €. Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.697,94 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2019 ein kumulierter Jahresüberschuss von 440.362,63 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 bei 531.768,83 € lag, um 33.697,94 € auf 565.466,77 € zum 31.12.2019 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2019 in der Höhe von 105.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 66.749,61 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 188.356,28 € (2018 ein Gewinn von 45.243,32 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2018 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt 2019 keinen Anteil für die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hof mehr beinhaltete, da die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hof durch die Erhöhung des Eigenkapitals (Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019) getilgt war.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2018 bei 9.049.718,87 € lag, wurde durch die Erhöhung des Eigenkapitals und den Verlust auf 19.369.180,59 € zum 31.12.2019 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2019 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeit mehr, nachdem der am 25.02.2019 durch den Stadtrat gefasste Beschluss über die Stärkung des Eigenkapitals zur Tilgung der Verbindlichkeit in der Höhe von 10.507.818,00 € geführt hatte.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 33.407,40 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 war ein Jahresfehlbetrag von 269.570 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2019** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2019 das Eigenkapital sich von 4.735.536,06 € zum 01.01.2019 auf 4.768.943,46 € zum 31.12.2019 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2019 in der Höhe von 3.475.460 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2019 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.381.696,35 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 19,22 Mio. €)

am 31.12.2019

92.139.168,58 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2019 92.139.168,58 € (Vorjahr 92.747.583,12 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2019 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2019 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2019 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2019 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2020
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 20.07.2020
zur Beschlussfassung.

Hof, den 15.06.2020
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Rechenschaftsbericht_2019